

Meine Bank. Macht Freude!

Beschlussfassung über Änderung der Satzung

Die aktuelle Satzung der Sparda-Bank Hessen eG wurde mit Eintragung in das Genossenschaftsregister im März 2022 wirksam. Im Februar 2023 wurde den Sparda-Banken die neue Fassung der Mustersatzung des Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) zur Verfügung gestellt. Auch Änderungen im Genossenschaftsgesetz veranlassen uns die Satzung anzupassen. Einzelheiten zur Satzungsänderung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Nachstehend haben wir alle Paragraphen aufgeführt, bei denen sich eine Änderung ergibt.

- § 1 [Firma und Sitz] Abs. 3
- § 19 [Willensbildung] Abs. 3
- § 23 [Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat] Abs. 1 f),
Abs. 2 und Abs. 4
- § 25 [Konstituierung, Beschlussfassung] Abs. 3
- § 26c [Wahlturnus und Zahl der Vertreter] Abs. 3
- § 26d [Aktives Wahlrecht] Abs. 3
- § 27 [Frist und Tagungsort] Abs. 3
- § 28 [Einberufung und Tagesordnung] Abs. 3
- § 33 [Abstimmungen und Wahlen] Abs. 1
- § 35 [Versammlungsniederschrift] Abs. 2 und 5
- § 36a [Virtuelle Vertreterversammlung, hybride Versammlung und
Versammlung im gestreckten Verfahren] Abs. 1, 2, 3 und 4
- § 36b [Schriftliche oder elektronische Mitwirkung an der Beschlussfassung einer
nur als Präsenzveranstaltung durchgeführten Vertreterversammlung]
- § 36c [Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an einer Präsenzversammlung in
Bild und Ton und Übertragung der Vertreterversammlung in Bild und Ton]
Abs. 1 a), b), c), Abs. 2
- § 40 [Nachschusspflicht]
- § 46 [Bekanntmachungen] Abs. 1 und 3

 Bitte stimmen Sie hierzu am 19.06.2024 ab.